



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61851
Staufen 051 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@ Michelin.de
http://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nurmer 3087-H
Reifenp...

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
B 634		KAWASAKI	KZ 550 B Variant G	Z 550 GT	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57H TL		120/90 - 18 65H TL	
Serie	Serie				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ	
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ	
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraffrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Initialen der Reifenspezialisten sind durch die Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, so ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind mit dem Originalinhalt zu versehen. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 04.04.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Pensch
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Pensch